BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2026/6648 von Peter Hartmann: «Statusbericht Klima - was ist der Status bei den kurzfristig umsetzbaren Massnahmen?»
2026/6648

vom 17. November 2026

1. Text der Interpellation

Am 27. August 2026 reichte Peter Hartmann die Interpellation 2026/6648 «Statusbericht Klima - was ist der Status bei den kurzfristig umsetzbaren Massnahmen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit Datum vom 25. März 2020 veröffentlichte das Lufthygieneamt beider Basel den Statusbericht Klima – Handlungsfelder in Basel-Landschaft.

Link: Statusbericht Klima - Kanton Basel-Landschaft

In Kapitel 4.5 «Übersicht möglicher kantonaler Massnahmen» auf Seite 79 werden 22 kurzfristig umsetzbare kantonale Massnahmen in den Bereichen Gebäude, Energieversorgung, Industrie/Ge werbe, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall sowie sektorübergreifend aufgeführt.

Die Regierung wird gebeten:

- *pro aufgeführte Massnahme den Stand der Umsetzung aufzuzeigen?*
- *pro aufgeführte Massnahme die geschätzten Totalkosten des Kantons und die bisher eingesetzten Mittel aufzuführen?*
- *bei Massnahmen, welche bisher zu weniger als 50% umgesetzt wurden, die weitere Umsetzung aufzuzeigen oder zu begründen, weshalb sie allenfalls nicht weiterverfolgt werden sollen?*
- *zu berichten, ob es weitere kurzfristige Massnahmen gibt, welche durch den Kanton umgesetzt werden können*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Statusbericht Klima aus dem Jahr 2020 fokussiert auf die Anpassung an die bereits eingetretenen und künftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels. Er zeigt die Auswirkungen des Klimawandels auf den Kanton Basel-Landschaft auf und enthält eine erste Auslegeordnung möglicher Massnahmen. Der Kanton stützt seine Arbeiten zur Klimaanpassung weiterhin auf den Statusbericht als zentrales Planungsinstrument.

Kapitel 4.5 des Statusberichts enthält zudem eine Übersicht möglicher kantonaler Massnahmen im Bereich Klimaschutz, also zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Die dort aufgeführten 22 kurzfristig umsetzbaren Massnahmen dienten ausdrücklich als Evaluation von

Handlungsmöglichkeiten und nicht als verbindliches, vom Regierungsrat beschlossenes Umsetzungsprogramm.

Seit der Veröffentlichung des Statusberichts hat der Kanton seine Arbeiten im Bereich Klimaschutz wesentlich weiterentwickelt. Mit der 2024 in Kraft gesetzten Klimastrategie Basel-Landschaft konkretisierte der Kanton seine Klimaziele und entwickelte die Handlungsmöglichkeiten weiter. Die Klimastrategie bildet damit den strategischen Rahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen; der Statusbericht bleibt das zentrale Instrument für die Klimaanpassung.

Die im Statusbericht aufgeführten 22 Massnahmen hat der Kanton im Rahmen der Klimastrategie überprüft, weiterentwickelt und zu rund 100 möglichen Schlüsselmassnahmen ergänzt. Im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie erfolgte eine erste Beurteilung hinsichtlich Wirkung, volkswirtschaftlicher Kosteneffizienz und Kosten für den Kanton. Die zuständigen Fachstellen konkretisierten die Massnahmen anschliessend und präzisierten die Angaben zu Wirkung und Kosten. Damit verfügt der Kanton heute über eine wesentlich breitere und aktuellere Grundlage für die Beurteilung der kantonalen Klimaschutzmassnahmen als zum Zeitpunkt der Erstellung des Statusberichts im Jahr 2020.

Die weiterzuverfolgenden Massnahmen fasst der Massnahmenplan Klima zusammen. Dieser befindet sich derzeit in Erarbeitung und soll anschliessend vom Regierungsrat beschlossen werden. Er bildet die Grundlage für die konkrete Umsetzung der Klimastrategie und berücksichtigt insbesondere die erforderlichen Ressourcen und Zuständigkeiten. Soweit für die Umsetzung zusätzliche Ressourcen erforderlich sind, erfolgt die entsprechende Beantragung im ordentlichen Budget-, Aufgaben- und Finanzplanungsprozess.

Der Kanton überprüft die Umsetzung und Wirkung der Massnahmen künftig systematisch. Die Umsetzungs- und Wirkungskontrolle auf Ebene der einzelnen Massnahmen erfolgt jährlich. Sie zeigt auf, ob die Massnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden und die angestrebte Wirkung erzielen. Die übergeordnete Überprüfung dient zudem dazu, festzustellen, ob die Reduktionsziele mit den bestehenden Massnahmen erreicht werden können. Bei Bedarf passt der Kanton die Klimastrategie und den Massnahmenplan an oder entwickelt sie weiter.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Die Regierung wird gebeten pro aufgeführte Massnahme den Stand der Umsetzung aufzuzeigen?*

Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, waren die im Kapitel 4.5 des Statusberichts aufgeführten 22 Massnahmen Teil einer ersten Evaluation von Handlungsmöglichkeiten im Bereich Klimaschutz und stellen keinen verbindlich beschlossenen Massnahmenkatalog dar. Im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie überprüfte und entwickelte der Kanton diese Handlungsmöglichkeiten weiter und ergänzte sie zu rund 100 möglichen Schlüsselmassnahmen. Die weiterzuverfolgenden Massnahmen konkretisiert der aktuell im Entwurf vorliegende Massnahmenplan Klima. Das dazugehörige Controlling weist künftig deren Umsetzung und Wirkung aus.

2. *Die Regierung wird gebeten pro aufgeführte Massnahme die geschätzten Totalkosten des Kantons und die bisher eingesetzten Mittel aufzuführen?*

Im Massnahmenplan Klima konkretisiert der Kanton die Kosten der weiterverfolgten Massnahmen und berücksichtigt die erforderlichen Ressourcen.
Soweit diese nicht durch bestehende Aufgaben und Budgets abgedeckt sind, beantragt der Kanton die notwendigen Mittel im ordentlichen Budget- und Aufgaben- und Finanzplanungsprozess.

3. *Die Regierung wird gebeten bei Massnahmen, welche bisher zu weniger als 50% umgesetzt wurden, die weitere Umsetzung aufzuzeigen oder zu begründen, weshalb sie allenfalls nicht weiterverfolgt werden sollen?*

Da die 22 Massnahmen des Statusberichts Teil einer ersten Auslegeordnung waren, legte der Kanton dafür keine verbindlichen Umsetzungsziele fest. Ein prozentualer Umsetzungsgrad ist deshalb nicht möglich.

Im Rahmen der Klimastrategie überprüfte, entwickelte und konkretisierte der Kanton die Handlungsmöglichkeiten weiter. Der Massnahmenplan Klima legt fest, welche Massnahmen weiterverfolgt werden. Der Kanton überprüft deren Umsetzung und Wirkung anschliessend regelmässig.

4. *Die Regierung wird gebeten zu berichten, ob es weitere kurzfristige Massnahmen gibt, welche durch den Kanton umgesetzt werden können*

Im Rahmen der Erarbeitung der Klimastrategie und des Massnahmenplans überprüfte, entwickelte und ergänzte der Kanton die Handlungsmöglichkeiten umfassend. Dabei prüfte er auch weitere kurz- und langfristige Massnahmen innerhalb seines Handlungsspielraums. Die weiterzuverfolgenden Massnahmen konkretisiert und priorisiert der Massnahmenplan Klima.

Liestal, 17. November 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich